Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 24 (1997)

Artikel: Rothgerber im Toggenburg
Autor: Egli, Werner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-883517

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rothgerber im Toggenburg

Werner Egli, Möhlin AG

Leder ist eines der ältesten Kulturgüter der Menschheit, die Konservierung von tierischen Häuten eines der ältesten Gewerbe. Der Urmensch benutzte die Haut der erlegten Beutetiere zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung, zur Bedachung des Lagers und der Herrichtung der Lagerstätte.

Die älteste Methode der Haltbarmachung von rohen Fellen ist sicherlich das Auftrocknen, sowie das anhaftende Fett mit anderen Fetten der erlegten Tiere zu kneten. So dürfte die Fettgerbung wohl als die älteste Gerbmethode gelten. Noch in neuerer Zeit verstanden es Eskimofrauen durch Einkauen von Fischölen Felle zu konservieren.

Auch das fäulnisverhindernde Räuchern der rohen Haut, zufällig entdeckt beim Trocknen der Felle über dem Holzfeuer, dürfte als eine der ältesten Gerbmethoden zählen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass schon in der prähistorischen Zeit durch Zufallsentdeckung die gerbende Wirkung mancher Blätter und Baumrinden, und damit die pflanzliche Gerbung, bekannt war. So erzeugten die Völker der prähistorischen Zeit, wie zahlreiche Werkzeug- und Lederfunde aus der Stein- und Bronzezeit beweisen, Leder und Pelzfelle.

Die Pyramiden und Grabkammern der alten Ägypter liefern Belege, dass im alten Ägypten schon 2500 v. Chr. Leder pflanzlicher Gerbung erzeugt, gefärbt und mannigfachst verarbeitet wurde. Mit dem Fund der Gletscherleiche, des «Ötzi», auf der italienisch-österreichischen Grenze wurden auch Lederresten gefunden. Das beweist, dass die Kunst des Gerbens schon rund 3000 Jahre v. Chr. in dieser Gegend bekannt war.

Im Altertum entwickelte sich in Vorderasien sowie auch in Griechenland ein hoch entwikkeltes Gerberhandwerk.

Über die Zeit des Mittelalters gibt es nur wenige konkrete Berichte vom Gerberhandwerk. In der Bibel, Apostelgeschichte 9.43 und 10.5/6 wird der Gerber Simon zu Joppe am Mittelmeer erwähnt. Bei den Ausgrabungen der im Jahre 79 n. Chr. zerstörten Stadt Pompeji wurde eine vollständige Gerberei mit mehreren Gerbgruben gefunden.
Eine erste sichere Quelle stellt der Klosterplan von St.Gallen aus dem Jahre 830 dar. Hier sind Werkstätten für Handwerker aller Art, darunter auch Gerber eingeplant.
Vom 10. Jahrhundert an sind die ersten Gerberzünfte in Städten belegt, Gent 938, Strassburg 982, zwischen 1200 und 1250 Basel und zwischen 1320 und 1330 Bern.

Gerber-Beruf

Unter Gerben versteht man das Haltbarmachen (konservieren) von rohen Häuten und Fellen aller Gattungen. Das Wort «Gerben» kommt vom althochdeutschen garawen, mittelhochdeutschen gerewen - gerven - gerben, auch gärben und heisst zurechtmachen, ausrüsten.
Schon im Mittelalter teilten sich die Gerber in verschiedene Zünfte auf, wie:
Rothgerber: Gerbung mit pflanzlichen Gerbmitteln
Weissgerber: Gerbung mit Alaun (Aluminiumsulfat oder Kalialaun)
Sämischgerber: Gerbung mit Fetten und Fischölen
Pergamenter: Konservierung durch Trocknung der Blössen, ohne Haare und Bindegewebe

Die Gerberzünfte gehörten in der Schweiz zu den angesehensten Berufsständen.

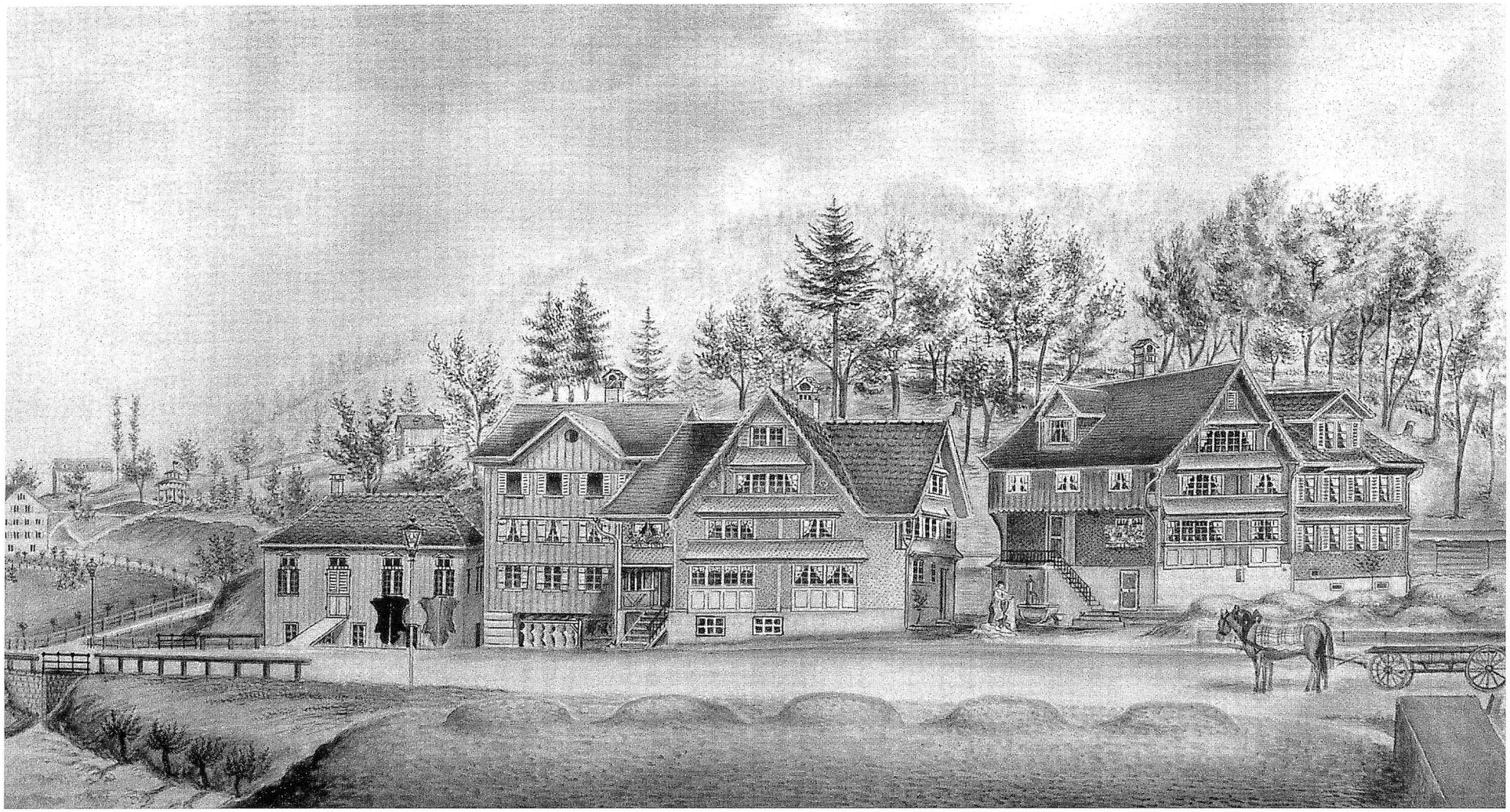

Gerberei der Wälly, im Schmiedenbach, Wattwil. Zeichnung von Anna Babeli Giezendanner, Ebnat-Kappel. 1880. Privatbesitz. Beschriftung auf der Rückseite des Bildes: «Heimwesen und Gerberei im Schmiedenbach, erbaut von meinem Urgrossvater Heinrich Wälly, geb. 1730, gest. 1809. Haus rechts erbaut von Michael Wälly, geb. 1759, gest. 1826. Anbau auf Säulen 1825, von Niclaus Wälly erbaut, geb. 1790, gest. 1857. Anbau am oberen Haus erbaut 1868 von Hrch. Wälly, geb. 1828. Dieses Bild wurde erstellt 1880 von einer Frau Ämisegger gbr. Giezendanner, einer Lehrerstochter von Kappel. Zu dieser Zeit war mein Geschäft auf der höchsten Blüthe mit 24 Solleder und 3 Überledergruben. Jährlich wurden 1400-1600 Häute eingearbeitet. Tempi passati. – Januar 1907.» Geschrieben von H. Wälly. Die Gerberei wurde 1908 geschlossen.

Standort der Gerbereien

Standortbestimmend für eine Gerberei war in erster Linie die Verfügbarkeit von fliessendem, klarem Wasser. Als weiterer sehr wichtiger Faktor galt bei den Rothgerbern die Beschaffung der Gerberlohe d. h. im Toggenburg hauptsächlich von Fichtenrinde und zu einem äusserst geringen Teil auch Eichenrinde. Im weiteren brauchte der Gerber einige Rohstoffe, wie gebrannter Kalk, Öle (Fischtran) und verschiedene Fette wie z.B. Unschlitt sowie auch Kernseife und eventuell einige natürliche Farbstoffe. Felle und Häute wurden ausschliesslich von den Metzgern, dem Anfall von Hausschlachtungen und der Jagd erworben. Bei den Weissgerbern galten, ausser der Beschaffung von Gerberlohe, dieselben Bedingungen. Das Gerbmaterial für die Weissgerber war eine Mischung von Alaun und Kochsalz.
Absatzschwierigkeiten hatten die ersten Gerber wohl kaum. Sehr viel wurde in ländlichen Gegenden auch im Lohn gegerbt. Dass im oberen Toggenburg über den Gestank und die Verschmutzung von Bächen und Flüssen durch die Gerber keine urkundlich belegten Beschwerden vorliegen, hängt wohl davon ab, dass die meisten Betriebe ausserhalb von Wohnvierteln angesiedelt waren.

Gerbstoffbeschaffung

Die Beschaffung der gerbstoffhaltigen Fichtenrinde von jüngeren, borkenarmen Stämmen war im Toggenburg ein wichtiges Nebengewerbe. Die vielen Gerbereien, besonders in der Nähe der beiden Marktorte Lichtensteig und Sidwald, verbrauchten eine erhebliche Menge Gerberlohe.
Gerberlohe wird das zerkleinerte Rindenmaterial für den Gebrauch in der Gerberei genannt. Der Wortstamm «loh» stammt vom lateinischen Wort lucus (Wäldchen) ab.
Im Toggenburg wurde vor der Bahnerschliessung praktisch nur die Rinde der Rottanne zu Gerberlohe verarbeitet.
Das Abschälen der Rinde kann nur im Frühjahr beim Einschiessen des «Saftes» vorgenommen werden. Die frisch gefällten Stämme wurden der Länge nach sowie etwa alle 1 - 1,2 m rundum mit einem speziellen Schälmesser aufgeschlitzt, darnach mit einem stumpfen Schälspaten die Rinde vom Stamm abgehoben. Zur Trocknung wurde jeder Abschnitt von beiden Seiten her locker eingerollt, die Rollen auf einem Astrost in A-Form aufgestellt und mit flachen Rindenstücken überlappend abgedeckt. Je nach Ort und Lage verblieb die Rinde meist bis zur Winterzeit im Wald um dann per Hornschlitten abtransportiert zu werden.

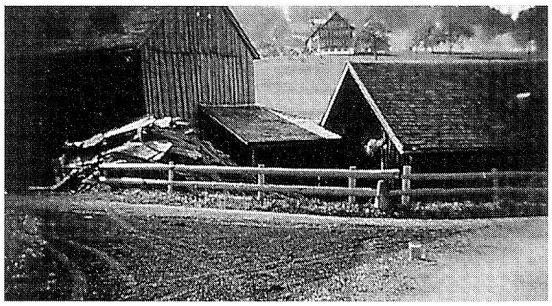

Rindenschuppen und Lohstampf im Stampf-Krümmenswil um 1941 mit frisch zugeführter Fichtenrinde aus der Gegend von Gommiswald. Die alte Stampfe aus dem 18. Jahrhundert wurde zwischen 1870/80 durch die abgebildeten Bauten ersetzt, wobei ein Wasserrad mit 5,60 Meter Durchmesser, eine neue Stampfe und eine Rindenfräse eingebaut wurden.

In speziellen *Rindenstampfen* wurde die Rinde zu kleinen Stücken gestampft, zu *Gerberlohe*.
Die Ortsbezeichnung *«Stampf»* ist im Toggenburg an mehreren Orten anzutreffen. Stampf bei Krümmenswil-Krummenau, Stampf am Lederbach in Lichtensteig, Stampf als Ort und Gebiet ob Ulisbach, zwischen Schmidberg und Eggberg. Nach Aussagen des längst verstorbenen Jakob Looser im Dreien bei Krummenau soll auch er eine Rindenstampfe im Brunnen betrieben haben. Diese Stampfe musste dem Strassenbau von 1890 weichen. Mit der Lohstrasse und der Ortsbezeichnung «Loh» dürfte auch in Krinau erwiesen sein, dass sich dort eine Lohstampfe befunden hat. Eine, nach dem Vorbild der Rindenstampfe im Stampf-Krümmenswil, etwa 1890 erbaute Knochen-Stampfe in der Schneit bei Nesslau zeigt den einfachen Mechanismus einer Lohstampfe. Die Stampfen wurden vielfach im Nebenverdienst im Akkordauftrag für die Gerber oder als Selbständigerwerb mit Ankauf der Rinde und dem sackweisen Verkauf der Gerberlohe betrieben. Die Stampfe mit grossem Rindenspeicher gehörte von jeher zur Gerberei in Krümmenswil. Im Stampf bei Lichtensteig wurde für mehrere Gerbereien Lohe zubereitet.

Aus einem Gerichtsprotokoll, vom 7. August 1776 zu Lichtensteig ist folgendes zu entnehmen:
Stadtschreiber Wirth beklagt sich, der vom Rothgerber Caspar Wirth angefangene Bau «hinter dem Wöschhaus» sei ihm und dem Wöschhaus zu Schaden. Augenschein wird festgesetzt. - Die Klag sei berechtigt. Caspar Wirth ist bereit, diesen Lohstampf weiter herein auf seine Wiese zu nehmen und die Saul (Säule) aus dem Wasser zu nehmen.

Auch das Gericht von Mogelsberg hatte sich 1733 mit der Lohbereitung zu befassen.
«Geörg German zu Lauffen (Laufen, Gemeinde Bütschwil, östlich der Thur) Jacob Mannherz von daselbst *umb und wegen Nuzung des Stampfs am Rithberg* (Rittberg, Burgruine, in der Nähe von Laufen, aber Gemeindegebiet von Oberhelfenschwil).
Erkh.: Es sole German dem Mannherz von jedem Fässli Loo 2 bz Stampferlohn zugeben schuldig sein. Fahls solches den Partheien nicht gefelig, auff nechstes Gericht wider angewisen sein solen.» *Muth-Gericht* vom 4. November 1733; Mogelsberg: Fol. 147.

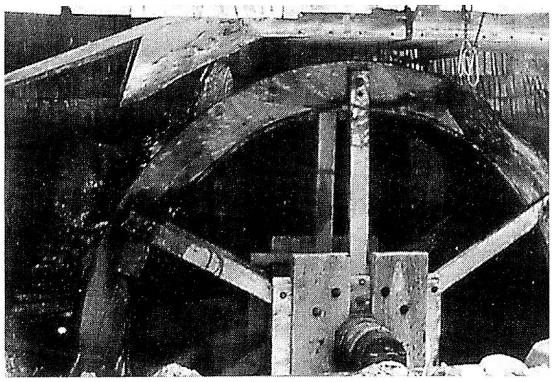

Wasserrad der Knochenstampfe; die hölzerne Achse dreht in ihrer Fortsetzung die Schenkelscheiben zum Heben der Stempfel.

Die Gerber im oberen Toggenburg und die Gründung der Gerberzunft

Bis Anfangs des 16. Jahrhunderts sind kaum Angaben über Gerber oder das Gerberhandwerk im Toggenburg zu finden. 1534 ist in Lichtensteig eine Handänderung eines Gerbers zu verzeichnen. Es kann angenommen werden, dass nach einer gelockerten Marktordnung in der Stadt Lichtensteig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Gerberhandwerk sich niedergelassen hat.
In den reformierten Pfarrbüchern von Lichtensteig wird erstmals der Meistergerber Grob Jacob (1599-1674) anlässlich seiner Heirat am 23.5.1651 erwähnt. In der gleichen Zeitperiode sind noch mehrere Meister, der gleichen Familiennamen «Grob» oder «Grobens» bei der Eheschliessung auch mit Angabe des Roth- oder Weissgerberberufes registriert worden. Vermutlich aus Platzgründen haben sich die Gerber auch ausserhalb der Lederbachgegend niedergelassen, so z.B Grob Jacob (1650-1725) der Gerwer und Commisari in der *Hintergasse und im Winkel.*
Erstmals ist Jacob Grob (1688-1742), Meister der Rothgerwer *in der Schwendi,* Sohn des Grob Hector (vormals am Lederbach), nun Rothgerber in der Schwendi, erwähnt.

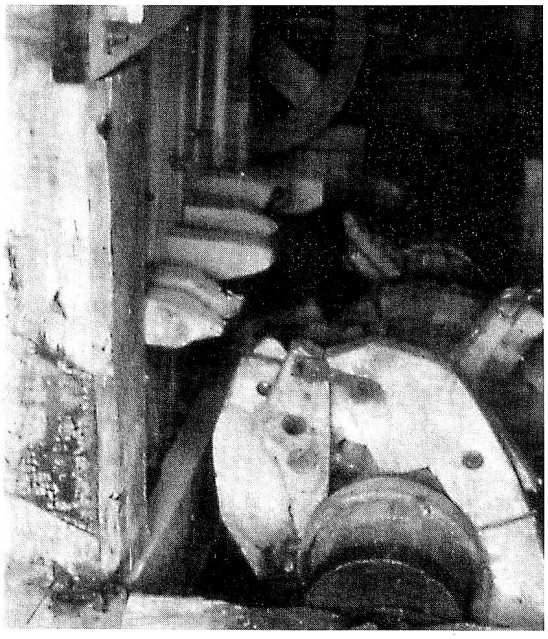

Der mechanische Teil der Knochenstampfe am Jentalerbach bei Nesslau, erbaut um 1890; als Vorbild diente die Lohstampfe im Stampf-Krümmenswil.

Anfangs des 18. Jahrhunderts haben sich etliche Gerber auch ausserhalb Lichtensteig niedergelassen:
Cappeler Hector (1704-1754), Meister Gerber, *im Schmidenbach,* Gemeinde Wattwil, sowie sein Bruder Michael daselbst.
Weltin Bärnhart (1703-68), Meister der Rothgärber, *am Acker,* Kappel, sowie sein Bruder Hans Heinrich (1708-1769), Meister Weissgerber daselbst.
Lieberherr Hans (1705-1775), Meister Gerber und *Richter* und Badhausbesitzer im Rietbad sowie sein Bruder Hans Jacob (1711-1770), Meister Gärber und *Fendrich,* beide in *Krümetschwyl* (bei Krummenau).

Das Gericht zu Lichtensteig hatte sich offenbar auch mit der Schuldenlast des Weissgerbers, Seth Grob, geb. 1688, Sohn des Rothgerbers, Grob Jakob im Lederbach zu tun.
Dabei ging es um Zusammenstellung der Schuldenlast von Weissgerber Seth Grob (1688-1731).

Vermögen

15 Stück ausgetrockte Fehl, darunter einige Lohnfehl seyn sollen
20 Stück austrockte gewöschene Schaffehl
68 Stück angetrockte ungewaschene Schaffehl

71 Stück Schaffehl so aus dem Äscher
71 Stück Loh rothe Fehl
77 Stück allerhand kleine Gitzi Fehli
112 Stück kleine unangetrockte Gitzi Fehli so aus dem Äscher

1709 hatte sich das gleiche Gericht zu Lichtensteig nach heutiger Sicht mit einer Bagatelle zu befassen:
Rechtsstreit wegen einer Hundshaut, die Amtsschultheiss Joh. Casper Wirth dem Zebi Grob zum lidern gegeben hat: Zebi ist noch nicht in der Fremde gewesen (und als nicht zünftig). Unklar, was dabei ein Uli Gletig und Sohn zu tun hatte. Vor dem Rot erschienen Jakob Grob im Lederbach, G Mr. Hector (Grob Vater Zebis), Jakob Steiger Metzger, Sylvester Grob, Joseph Steger, Jakob Grob in der Schwendi, Hans Heinrich Grob, Comissari Grob.
(Vielleicht hat Zebi die Haut entgegengenommen und dem Glettig zum gerben übergeben). Der Rot rät zur Verträglichkeit, rügt, dass die Gerber *«eine Herberg hätten aber noch keine Satzung vorgelegt.»* Zebi muss Leuten und Gesellen 3fl. zu vertrinken geben. Der Schultheiss soll dem Zebi 1½ fl. geben. Die Rotskosten 2 fl. 11 b sollen Amtsschultheiss und Zebi zahlen, und dann soll Frieden sein.

Gründung der Gerberzunft in Lichtensteig

Obwohl weder ein Gründungsprotokoll noch Statuten erhalten sind, geht aus Artikel 6 der Statutenänderung von 1784 hervor, dass die Gründung der Rothgerber-Zunft auf das Jahr 1754 zurückzuführen ist.

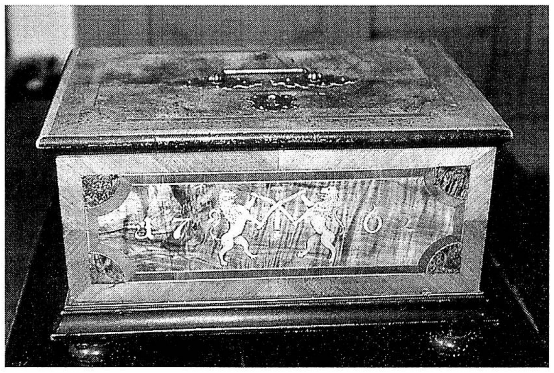

Zunftlade der Gerber (auch Ürthe genannt). Die sehr gut erhaltene Zunftlade trägt die aufgeteilte Jahrzahl 1762. Dazwischen findet sich das Gerberwappen mit gekreuztem Schab- und Streicheisen und senkrecht in der Mitte ein Gerberfalz. Das Wappen wird beidseitig gestützt von aufrechtstehenden Löwen. Toggenburger Museum Lichtensteig.

Das Wappenbild entspricht genau demjenigen der Württembergischen Gerberzunft. Die mit Intarsien geschmückte Zunftlade hat ihren Platz im Toggenburger Museum in Lichtensteig gefunden.

Etwas später – 1766 – liess sich der Rothgerber-Meister Hans Heinrich Wälli im Schmidenbach, Wattwil, ein Wappenkästchen mit den gleichen Motiven, die Werkzeuge in Gold und Silber und die Wappenträger aus Zinn erstellen.

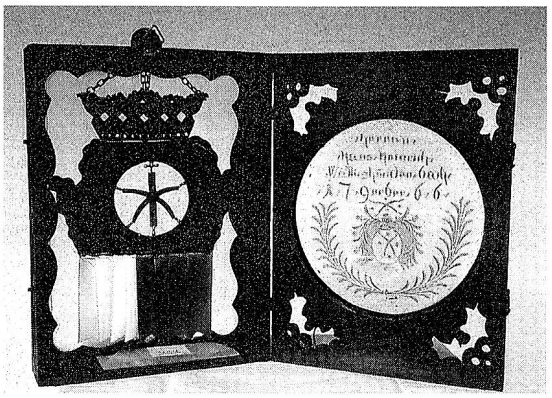

Wappenkästchen des Gerber-Meisters Hans Heinrich Willi, 1766, mit dem Gerberfalz, Schab- und Streicheisen in Gold (in Privatbesitz).

Die Rothberger im Toggenburg gaben sich 1784 eine Satzung:

Verhandlung Protocol der Rothgerber vom Toggenburg angehend 1784-1821. 16. Februar 1784.

1. Ist allhier in der Stadt Lichtensteig von altersher der hochlöbliche Gebrauch gewesen, dass die Rothgerber in der Stadt Lichtensteig, wie auch auf der Landschaft, ein sehr Löbl: Meisterschaft in der Stadt Lichtensteig auf gewöhnlicher Herberg zusammen kommen, und in der Zeit die Lehrjungen nach Handwerksgebrauch sind auf und ab bedingt und ledig frei gesprochen worden, zugleichen alle frömden Gesellen befördert werden.

   Also ist von einer Löbl: Meisterschaft beschlossen worden, nach Handwerksgebrauch laut Articeln wie an anderen Löbl: ansehnlichen Orten auf Papier zu setzen begehrt worden, zu diesem Ende hin aber ist solche auf Papier gebracht worden, aber nicht der Schärfe nach wie es an andern Löbl: ansehnlichen Orten der Gärbern üblich und gebräuchlich.

2. So oft eine ansehnliche Löbl: Meisterschaft zusammen berufen wird, so sollt es mit Bewilligung und Consens eines jeweiligen Obmanns geschehen. Obmann aber soll solches dem Rottmeister ansagen bei einer ansehnl: Meisterschaft das Gebot anzusagen dass sie erscheinen sollen auf den gesetzten Tage u: Termein auf die gewohnte Herberg zu kommen das Gebot zu halten daselbst aber solle der Anfang von einem jeweiligen Obmann gemacht werden.

3. Es solle kein Meister kein Lehrjung annehmen als er von Löbl: Eltern bezeichnet und dan solle einer auf ein Johr angenommen werden. Es soll aber dem Lehrmeister frey stehen dem Lehr Jung ein halb Johr zu schenken auch solle jetweder Meister 2 Johr still stehen ob er wider einen Jung annemen dörf, wofür aber vor der Zeit einen angenommen werde, so sölle selbiger Meister für ein Luidor nebst dem aufding Geld erlegen.

4. Es sollen die Meister Söhn 2 Jahr in der Frömde zubringen und dan erst zu einem Meister einverleiben lassen, so soll er bezahlen 4 Gulden 30 Kreuzer, wan er aber nicht reisen würd so soll er 7 Gulden 30 Kreuzer bezahlen.

5. Was aber die Gelehrten anbetrift, so sollen sie 3 Johr reisen, wan sie sich dann zu einem Meister wollen einsetzen, so sollen sie bezahlen 7 Gulden 30 Kreuzer, auch sollen sie zu dem zusammen gelegten Capital, wo in der Laad ligt bezahlen ein ½ Luidor. Wan aber die Gelehrten nicht reisen würden so sollen sie bezahlen 15 Gulden nebst dem ½ Luidor Beilag.

6. Auch solle es bey dem 1754 Jahrs Schluss sein gültiges Verbleiben haben, dass die Herberg in Lichtensteig jetzt u: zu allen Zeiten müsse auch ein Obmann oder der Schreiber und Zunft Meister zu allen Zeiten sein müsse.

7. Wan einer einen Lehr Jung annemen würde u: solchen von einem Lehr M: ohne begründtem Anstos davon liefe, so solle das ganze Lehrgeld verfallen sein und wen er nicht vom Handwerk stehen wollte, so solle er wider neuerdings aufgedingt werden. So aber der Lehr M: unter der Zeit sterben würde, so soll die Witib (Witwe) oder sein Nachfahren in ihren eigenen Kosten auslehren lassen: oder wan der Jung im ersten Johr sterben würde, so solle das halbe Lehrgeld verfallen sein, sollte er aber in dem zweiten Johr sterben, so soll das ganze Lehrgeld verfallen sein.

8. Wan einer für Landsleut samlen werde, so solle es beim alten Schluss für sterbliche Gaben es sy im Streitfal oder Vertrag anders, so solle der Junge eben den Jahresbetrag zusammen gefast bezahlen 4 L 15 x (= 4 Pfund, 15 Kreuzer).

9. Wan Einige von unserer Meisterschaft auf das allfälige Brobat ohne begebliche Ursachen einst bestimmt worden, so solle er das erste Mohl zu den Gsellen Bred bezahlen 12 x. Bei fernerem Ausbleiben soll er an die Meisterschaft zahlen: 2 L. Ein aber das zweite Mohl nicht erschinen, soll einer bezahlen 24 x, auch sollen dyjenigen aufgefordert werden durch den Zahlmeister wan einer das zweite Mohl auch nicht bezahlte. So hat die Löbl: Meisterschaft beschlossen, solch nicht mehr zum Brobat dürfen.

Es kann angenommen werden, dass bei der Zunft-Gründung von 1754 die Zunftregeln nicht schriftlich verankert wurden, da im zweiten Teil des ersten Artikels von 1784 der Beschluss der Löbl: Meisterschaft festgehalten ist, «--dass die Articeln auf Papier gebracht werden» (Abs. 1).

Es ist nicht klar, welche Zunftregeln als Vorbild dienten. Erwähnt wurde jedoch, dass die «Articel nicht der ganzen Schärfe nach übernommen wurden». Spätere Protokolleintragungen und Verhaltensregeln sowie auch die beiden erhaltenen Gerberwappen lassen die Vermutung zu, dass die Regeln teilweise von den Württembergischen Rothgerbern übernommen wurden. Es fällt auf, dass über die andernorts sehr streng gehandelten Handwerksvorschriften nichts zu Papier gebracht wurde. Somit müsste man annehmen, dass die Rothgerber im Toggenburg gegenüber den nördlichen Kollegen mehr Freiheit genossen. Weiss- oder Wysgärber, wie sie in den Pfarrbüchern eingetragen sind, wurden überall von den Rothgerbern als Gerber zweiter Klasse betrachtet. Diese wurden daher nicht in die

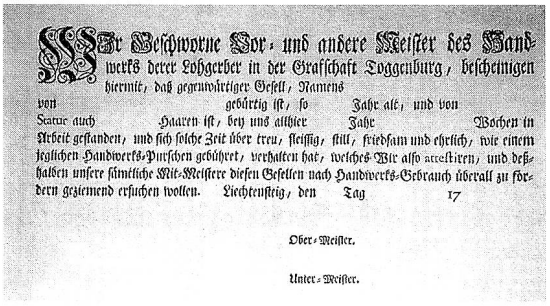
Wir Geschworne Vor- und andere Meister des Handwerks derer Lohgerber in der Grafschaft Toggenburg, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens
von gebürtig ist, so Jahr alt, und von
Statur auch Haaren ist, bey uns allhier Jahr Wochen in
Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleissig, still, friedsam und ehrlich, wie einem
jeglichen Handwerks-Purschen gebührt, verhalten hat, welches Wir also attestiren, und deß-
halben unsere sämtliche Mit-Meistere diesen Gesellen nach Handwerks-Gebrauch überall zu för-
dern geziemend ersuchen wollen. Liechtensteig, den Tag 17

Ober-Meister.

Unter-Meister.

Gsellenbrief, vermutlich erstmals in gedruckter Form nach der Niederschrift der Zunftregeln von 1784.

Rothgerber-Zunft aufgenommen, es sei denn, ein Meister übte beide Berufsgattungen aus. Ab Artikel 4 wurde genau umschrieben, wer als Meister erkannt wurde, und somit in der Zunft Aufnahme fand, was auch verpflichtete, die allgemeinen Handwerksregeln einzuhalten. In den guten Jahren wurden viele Wandergesellen aus dem Württembergischen beschäftigt, welche auch dazu beitrugen, dass die Regeln eingehalten wurden. Aus verschiedenen Protokollen geht hervor, dass verschiedentlich Meister, sogar der Zunft-Meister wegen der Zunft nicht gemässer Arbeit gebüsst wurden.

Protokollauszüge der Jahre 1784 bis 1821

Einleitend ist zu bemerken, dass schon zu Beginn der Protokollführung einiges an Kapital aus den vergangenen Jahren vorhanden sein musste.

1784 den 2. Fbr: Ist Her Fridolin Wirth in Lichtensteig auf der Herberg beim Ochsen an Baarem Geld angelehnet worden
Capital L 100:
Welches so in einem Jahr mit sambt dem Zins wieder erlegen solle:
Ich habe: Jakob am Bühl als Bürg erklärt.
1785 den 8. Fbr: Zunft Meister Jakob Ebenberger Son Roman auf der Herberg beim Ochsen an Baarem Geld angelehnet worden
Capital L 100:
Welches so in einem Jahr mit sambt dem Zins wider baar erlegen solle.
Auch hat sich sein Vater Her Pfleger Johaniss Ebenberger als Bürg erklärt.
1786 den 14. Fbr: Ist Johaniss Ebenberger Son Roman auf der Herberg beim Ochsen an Baarem Geld angelehnet Capital L 80:
den 14 xbris (Oktober) hat Her Pfle: Johaniss Ebenberger Son Roman Handwerks Kösten bezahlt L 28 48 x
Restbetrag L 51 12 x

Folgen die einverleibten Mitmeister

1: Joh: Jakob am Bühl Obmann von Wattwil ?
2: Her Casman Elmer von Glaruss gstorben
3: Her Pfleger Johaniss Ebenberger von Krinau
4: Her Heinrich Grob Handwerk Schr: (Schreiber) 1728 Lichtensteig im Bach
5: M. Conrad Grob Zeichen Mst (Meister) 1725 von Lichtensteig bim Bach
6: Her Heinrich Wältin Under Mst ab Ebnat

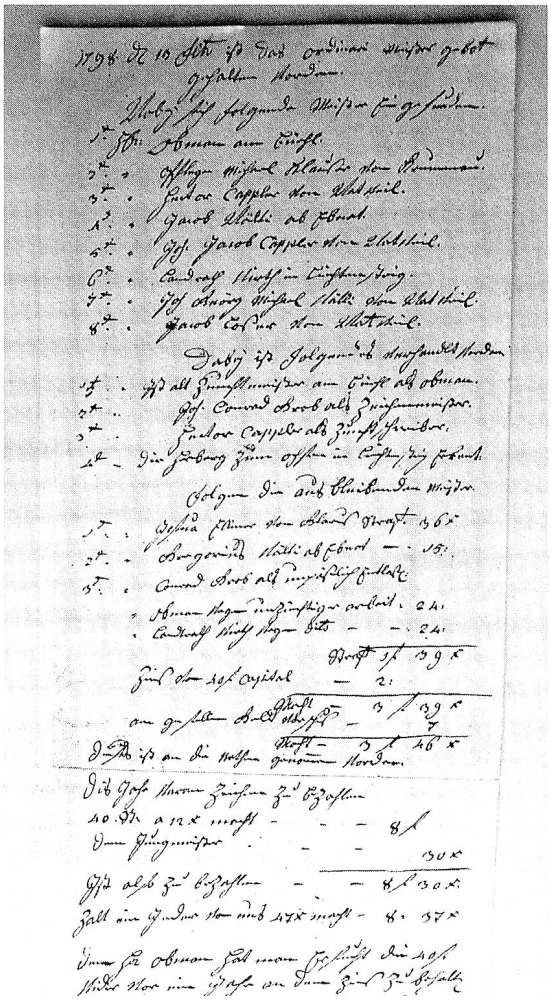

Protokoll der Gerber von 1798. (Toggenburger Museum Lichtensteig)

7: Her Pfleger Michel Clauser 1736 von Krummenau, Hof
8: M. Jakob Wältin ab Ebnat, Acker (auch Kapel)
9: Sein Bruder Gregorius ab Ebnat, Acker
10: Her Joh: Ulrich Elmer von Glarus
11: Zps: (Zusprech) Jörg am Bühl von Wattwil ?
12: M: Niklaus Lieberher 1737 Krümenschwill-Krummenau
13: Her Wachtm: Jacob Capeler 1744 Watwil, Schmidenbach
14: Her Hector Capeler 1747 Watwil, Schmidenbach
15: -----
16: M: Jacob Ebenberger (Son) von Krinau
17: Joh: Melchior am Bühl von Wattwil ?
18: M: Joh: Geörg Gähwiler
19: Her Jörg Michel Wällin von Watwil, Schmidenbach
20: ------

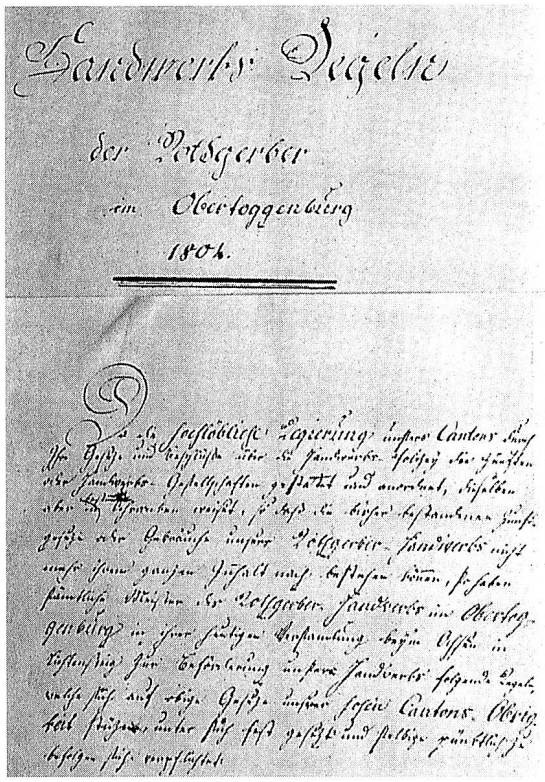

Titelseite des neuen Reglementes nach der Gründung des Kantons St. Gallen, 1804. Toggenburger Museum Lichtensteig.

1787 wurde vermutlich kein Gebot gehalten, anstelle steht am Kopf der folgenden Seite: *Alles vorher Geschriebenes gilt nun nicht u. fängt die Neue Zunft erst auf eben folgender Seite an.*

Weitere Mitmeister

1789 Jacob Wälti: Kappel im Acker
Fridrich Wirth: Wattwil im Bundt
Jacob Losser: von Wattwil

1790 Jakob Kappler, als neuer Meister aufgenommen: Wigetschwil
Geselle Jacob Kappler: Wattwil an der Wis
Joh. Ulrich Grob: Lichtensteig am Lederbach

1801 Fridolin Schlitler: Mitmeister
Ulrich Gniber Rothgerber: zu Nesslau in der Germen

1804 Johan Geörg Buwiller: von Oberuzwil
Jacob Lieberher: von Krümenschwill
Jacob Hanhart: von Schönengrund

Erstmals musste beim Landvogt, *Josef Ignaz Zweifel,* eine Bewilligung zur Abhaltung des jährlichen «Meister-Geboth» d.h. zur Zusammenkunft der Meister eingeholt werden. Amtmann Wirth wurde als von der hohen Obrikeit dazu bestimmt. Ab 1793 regierte Landvogt *Karl Müller von Friedberg.* Bis 1795 wurde das «ordinari Meister-Geboth in beysein des Her Amtman Wirth in Lichtensteig gehalten», 1796/97 auf Bewilligung des «Herrn Baron Landvogt Müller» ohne Beisein eines Amtmann gehalten, in den darauf folgenden zwei Jahren sogar ohne Bewilligung und Aufsicht. Im Jahr 1800 wurde kein «Meister-Geboth» gehalten.

Bis 1799 wurden die jährlichen Sitzungen und entsprechend auch die Protokolle mehr oder weniger im gleichen Stil geführt:

- Bewilligung von der Obrigkeit, mit Beisein eines Amtsmannes
- Liste der Teilnehmer, sowie der Ausbleibenden mit folglicher Strafe
- Neuaufnahmen von Meistern und Meister-Gesellen
- Auf- und Abdingen von Lehrjungen
- Neu- resp. Wiederwahl von: Zunft-Meister, Zeichen-Meister und Zunft-Schreiber
- Bestimmung der Herberge
- Erteilung von Strafen wegen Ausbleiben an Sitzungen und diverse Strafen (Bussen)
- Erteilung von Zeichen (Unterkunft in der Herberg von Gesellen und Wandergesellen)

Die Protokolle dienten zugleich auch als Ablage der Jahresrechnung, wobei zwar nicht immer ganz klar getrennt, die Gebühren für Neu-Aufnahmen sowie dem Auf- und Abdingen von Lehrjungen in die Lad (Ürthen) oder an den Zins gelegt wurden. Bussengelder und andere Einnahmen wurden für die laufenden Ausgaben verwendet. Die jährliche Defizitsumme wurde jeweils auf die gesamte Meisterschaft gleichmässig aufgeteilt und bei den Anwesenden gleich eingezogen.
Auffallend ist, dass trotz jährlicher Wahlen des Vorstandes jedes Amt während fast 40 Jahren von je zwei Meistern besetzt war. Offensichtlich war dies eine Ehrensache.

Zunft-Meister: Joh. Jacob am Bühl 1784-1799, Hector Cappler 1801-1821

Zunft-Schreiber: Hector Cappler 1784-1799, Jörg Michael Wälli 1801-1821

Zeichen-Meister: Conrad Grob 1784-1799, Jörg Grob 1801-1821

Herbergen mit Herberg-Vater: Zum Ochsen 1784-1804, Zur Sonne 1805 - 1815 und Zum Sternen ab 1816

Es scheint, dass zwischen 1799 und 1801 der Zunft-Meister, Jacob am Bühl erkrankte, denn «Zunftmeister am Bühlens Frau überbrachte der Versammlung 40 L + 2 Johr Zins 4 L».

Es verschied Josua Ellmer etwa zur gleichen Zeit, denn im Protokoll von 1801 steht: «Eltern Auslagen für den Ellmer: 6 L 20 x». Über die schlechten Kriegsjahre wurde nichts zu «Protocol» gebracht. Dies dürfte verständlich sein, da es den Gerbern infolge grossen Bedarfs an Leder während Kriegswirren immer sehr gut ging.

Das Gerberhandwerk im neuen Kanton St.Gallen

Mit der Gründung des Kantons und dem Anschluss an die Eidgenossenschaft wurden auch die Rothgerber-Meister gezwungen, sich den Handwerksregeln des neuen Kantons zu unterziehen. Es wurde ein neues Reglement mit 20 Artikeln ausgearbeitet:
Da die hochlöbliche Regierung *unseres Cantons* laut ihrer Gesetze und Verfügungen über die Handwerker folglich den Zünften oder Handwerks Gesellschaften gestatet und anordnet, dieselben aber in bestimmte Schranken weisst. so dass die bisher bestandenen Zunftgesetze oder Gebräuche unseres Rothgerber Handwerks nicht mehr ihrem ganzen Inhalt nach bestehen können, so haben sämtliche Meister der Rothgerber Handwerker im Obertoggenburg in ihrer heutigen Versammlung beym Ochsen in Lichtensteig zur Erförderung unseres Handwerks folgende Regeln, welche sich auch auf obigen Gesetzen unserer Cantons Obrigkeit stützen, unter sich fest gefasst und selbigen pünktlich zu befolgend sich verpflichtet:

I. Verpflichtungen der ganzen Meisterschaft Artikel 1. - 5.
II. Regeln wegen den Lehrjungen und Gesellen Artikel 6. - 12.
III. Allgemeine Regeln Artikel 13. - 16.
IIII. Von den Vorstehern Artikel 17. - 20.

Ein Grossteil der Regeln wurde in etwas detaillierterer Form von früheren übernommen. Von besonderem Interesse waren jedoch die beiden Artikel 12. & 16., welche der Zunft bereits gewisse soziale Verpflichtungen auferlegten.

12) Zur Bequemlichkeit der einreisenden Gesellen unserer Handwerker sol eine Herberge bestimmt seyn, wo sie das erhaltene Geschenk zu verzehren haben. Derjenige Wirth der diese Herberge übernimt verpflichtet sich: Alle Rotgerber- Gesellen zu beherbergen, ihnen das Zeichen um den bestimmten Wirth abzunemmen, sie mit Speys und Trank nach eines jeden Bedürfniss und Vermögen im billigen Afreis zu versehen, und der Meisterschaft und ihrer Vorstehern zu ihren Versammlungen ein Zimmer einzuräumen.

16) Das vorhandene Capital und was in der Folge dazu geschlagen wird, solle dazu bestimt seyn, unglücklichen und dürftigen Mit-Meistern und Gesellen behülflich zu seyn, und ihr Unglük zu lindern.

Rückblick

30 Jahre nach der Gründung der Rothgerber-Zunft in Lichtensteig wurden 1784 erstmals 18 Namen der Rothgerber-Meister schriftlich festgehalten. In der Zeit zwischen 1784 und 1821 liessen sich 36 Meister als Voll-Mitglieder, 4 Unter- oder Altmeister und ab 1804, infolge der neuen kantonal geregelten Zunft-Verfassung, auch noch 16 Gesellen in die Zunft aufnehmen. Vier der Gesellen haben sich nachträglich als Meister eintragen lassen. Im letzten Jahr der vorliegenden Protokollführung sind noch 15 aktive Meister registriert.
Im gleichen Zeitraum wurden 9 «Lehrjungs» auf- und abgedungen. Die Lehre dauerte je nach Vereinbarung zwei bis drei Jahre, auch übernächtigten in der gleichen Zeitspanne eine sehr grosse Anzahl von vorbeiziehenden oder kurzfristig beschäftigten Wandergesellen in der jeweils bestimmten Herberge. Total sind 2150 Übernachtungen mit Verpflegung zur gemeinsamen Bezahlung durch die Zunftmeister registriert, Kosten 539 L. Einige Meister und Gesellen erhielten auch finanzielleUnterstützung, und ab 1811 erhielt auch die «Schwöster Wirtin» (Gemeindeschwester) einen jährlichen Betrag von 2 L 42 x.
Ausgesprochene recht hohe Bussen, welche innerhalb der Zunft selbst gegen den Zunftmeister wegen Verechtigung oder unzünftiger Arbeit erteilt wurden, zeugen davon, dass die Berufsethik recht hoch gehalten wurde.
Viele Meister betätigten sich auch in verschiedenen Ämtern, wie Pfleger (Gemeinderat) Orts- und Bezirksrichter, Amtmann, Kantonsrat oder in der Miliz als Bannerträger sowie als Hauptmann. Es scheint, dass die Gerber-Meister als angesehene Leute geachtet wurden.

Das Gerberhandwerk im 19. und 20. Jahrhundert

Von der Mechanisierung und der Industrialisierung wurde auch das Gerber-Handwerk nicht verschont, und somit besonders die Gerber an nutzbaren Bächen und Flüssen zum

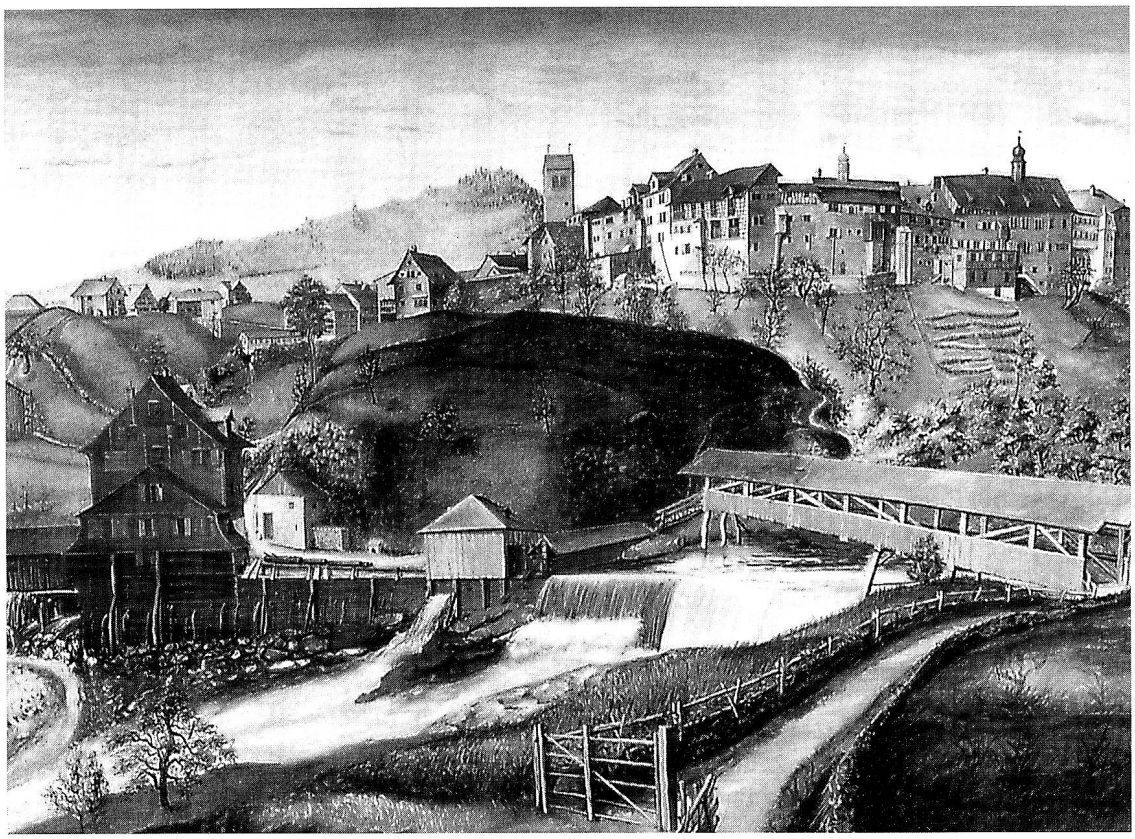

Das enge Tal des Lederbaches bei Lichtensteig um 1800. Oberhalb des grossen Hauses auf der linken Bildseite ist deutlich der Lohstampf mit dem Wasserauslauf vom Wasserrad zu erkennen. Rechts, oberhalb des Stampfes ist ein Schopfanbau offen über zwei Böden, auf welchen die Felle und Häute zur Trocknung aufgehängt wurden, ersichtlich. (Toggenburger Museum, Lichtensteig)

Antrieb von Turbinen von den neu angelegten Garn- und Textilbetrieben verdrängt. Mit dem freien Handel über Kantons- und Landesgrenzen fiel auch der Schutz des alten Zunftwesens.
Zugleich war die Beschaffung von Eichenrinde in das abseits der grossen Strassen gelegene Toggenburg mit hohen Kosten verbunden. Nicht zuletzt fand die heranwachsende Generation, besonders im Toggenburg, bessere und sauberere Beschäftigung in der Garn- und Textilverarbeitung. Durch diese Umstände starb das Handwerk zuerst in und um Lichtensteig aus. Bahn- und Strassenbau erforderten weitere Schliessungen (Wis, Wattwil).

Die schlimmsten Jahre für die Schweizer-Gerber waren jene zwischen 1870 und 1895. In dieser Zeit schlossen rund zweihundert Betriebe ihre Werkstätten. Im «Oberen Toggenburg» überlebten nur noch vier Betriebe die Jahrhundertwende. Die einst blühende Gerberei Wälli am Schmiedenbach, Wattwil, schrumpfte zum Einmann-Betrieb und schloss die Tore um 1908. Eine ganz kleine Sohlledergerberei wurde von einem gewissen Emil Bosshardt in den «drei Eidgenossen» bei Starkenbach (Gem. Alt St. Johann) über etwa 20 Jahre bis 1918 betrieben. Sehr lange hielten die Gnipper in der Gemeinde Nesslau durch. Ab etwa 1800 betrieb Joh. Ulrich Gnipper eine Gerberei in der Germen (beim Restaurant), sein Sohn Johann Christian und wiederum dessen Sohn verblieben dort als Gerber bis 1880.
Weitere Söhne und Enkel betrieben dasselbe Handwerk auch in der Hueb, Nesslau und in der Untersteig bei der «Sternenwiese», wobei Rosam Gnipper sein Handwerk erst 1923 aufgab und nach Werdenberg umzog.

Bis in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts bestand die Gerberei in Krümmenswil bei Krummenau. Gegründet (oder übernommen?) im Jahre 1704 von den Gebrüdern Lieberherr, wurde dieser Betrieb über 13 Generationen bis zum tragischen Tod von Jakob Lieberherr im Dezember 1932 von den Nachkommen der Gründer betrieben. Wahrscheinlich trug der günstige Standort sowohl der Gerberei, als auch des Rindenstampfes zum Überleben bei. Zwischen 1860 und 1880 wurde die alte Rindenstampfe im «Stampf» abgebrochen und ein neues, grosses Rindenlager sowie auch die Stampfe und neu auch eine Rindenfräse eingerichtet. Durch den Einbau eines fast sechs Meter hohen Wasserrades und

der Erneuerung der Wasserfassung mit Reservoir wurde es möglich, auch die zähfaserige Eichenrinde zu Gerberlohe aufzuarbeiten.
Mit der Bahn-Erschliessung bis hinauf nach Ebnat-Kappel konnte auch die hierzulande sehr rare Eichenrinde aus den Schälwäldern Deutschlands und Österreichs mühelos beschafft werden.
Etwa zur gleichen Zeit wurde auch die Gerberei mit neu erstellten Gebäuden grosszügig ausgebaut.
Nachdem der «Alt-Hauptmann», Jakob Lieberherr 1938, 92jährig verstorben war, wurde das Haus in den folgenden zwei Jahren vollständig zu einem Wohnhaus mit drei Wohnungen umgebaut.
Niklaus Egli (mein Vater) trat als junger Mann 1915 in die Gerberei Lieberherr ein.
Über die Kriegszeit wurden in der Gerberei 15 Mann beschäftigt. Mit etwa 5 oder 6 weiteren Gerbern konnte mein Vater über die sehr schwierigen Nachkriegsjahre bei seinem ersten Arbeitgeber weiter verbleiben. Nach Vaters Aussagen lagen die Lederpreise 1919 unter den kurz vor Kriegsende eingekauften Rohhautpreisen. 1934 übernahm mein Vater die Gerberei, leer und ohne Gerbmittel, aus zweiter Hand. Bis zu Beginn des zweiten Weltkrieges erlebten wir die «sieben mageren Jahre». Wie Jahrhunderte zuvor brachte leider auch erst der Krieg wieder bessere Zeiten für die Gerbereien.

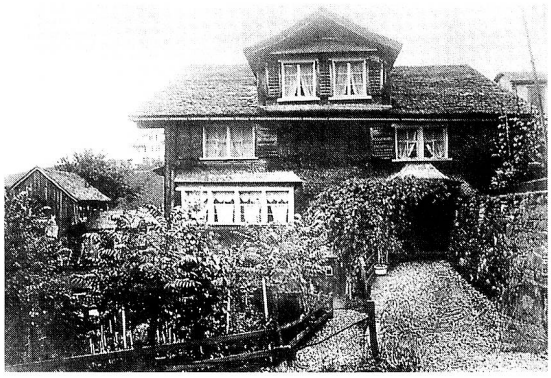

Die alte Gerbe in der Sternenwiese Nesslau. Hier errichtete der Gerber «Gnipper» seinen Betrieb etwa um 1830. Am Schopf auf der linken Seite des Bildes erkennt man deutlich eine aufgespannte Haut und links daneben einige über die Stange geschlagene Felle, die zur Austrocknung aufgehängt wurden (Aufnahme nach 1900).

Zwei Söhne, mein jüngerer Bruder und ich, erlernten den Beruf des Vaters. Zwar zog es beide hinaus in die weite Welt, mussten wir doch bald einmal feststellen, dass in der Schweiz die Zukunftsaussichten für unseren Beruf äusserst schlecht aussahen. Somit betrieben die Eltern die letzte Toggenburger Gerberei noch bis 1967. Die damalige Prognose bestätigte sich. Nach Kriegsende 1945 bestanden in der Schweiz noch 85 Gerbereien, wobei z.B. mein Lehrbetrieb über 230 Angestellte be-

Lichtensteig um 1750. In der Mitte rechts, die Gegend des Schwendibaches. Dort betrieben einige Gerber des Geschlechtes «Grob» das Gerberhandwerk. Im Vordergrund Bunt (Gemeinde Wattwil), dort wurden erstmals die Meister «Wirth» als Gerber erwähnt. Auch Meister Johannes am Buöhl ist als Gerber im Bunt erwähnt (1804). (Toggenburger Museum Lichtensteig)

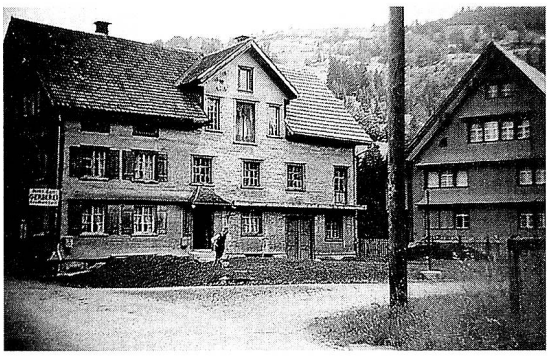

Auf der rechten Seite das umgebaute «Gerbihaus» in Krümmenswil (bei Krummenau), links daneben das grosse Zurichthaus, erbaut 1727 und mehrmals um- und ausgebaut. Bis 1932 diente das Haus nur als Zurichterei und Lederlager. Auf der Aufnahme von 1941 ist links die Wohnung, rechts der Zurichttrakt zu sehen. Ein kleiner Balkon ohne Geländer diente zum Aufhängen und Antrocknen von grösseren Häuten an der Sonne. In der Mitte des obersten Stockwerkes wurden die schweren Sohllederhäute mit dem Flaschenzug aufgezogen und zur Trocknung über Stangen geschlagen. Zwischen Haus und Strasse der Grubenplatz mit 18 Gruben verschiedener Grösse.

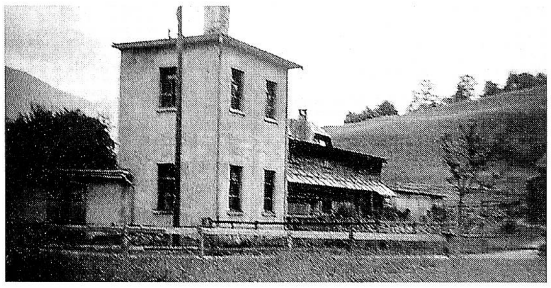

Die Gerberei in Krümmenswil von der Westseite. Im Mittelteil unter dem Vordach sind Gerüste und Roste zum Austrocknen von Leimleder (rohe Hautabfälle ohne Haare) angebracht. Im Hinterteil stand tief eingelassen die Wasserwerkstatt.

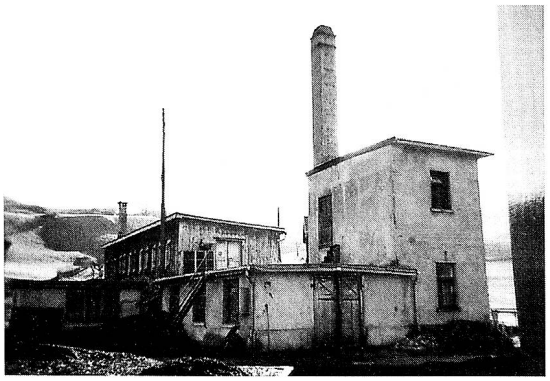

Die Gerberei auf der östlichen Seite (Aufnahme 1943), mit Häutelager links, dem alten Gerbeteil mit Holzaufbau in der Mitte, erbaut etwa 1880. Im Vordergrund links der Flachdachbau mit Gruben versehen und rechts anschliessend das Kesselhaus mit Dampfkessel und Oberbau, erstellt ca. 1911/12.

schäftigte. Heute, 1995 , sind weniger als fünf Betriebe übrig geblieben, wobei die Anzahl der Angestellten zusammen kaum die Hundertergrenze erreicht.

Das ehemalige Gerberhandwerk im Toggenburg

Die Handwerksbetriebe wie sie etwa seit dem 13. Jahrhundert in Mitteleuropa betrieben wurden, haben sich an grösseren Orten in Zünfte oder Innungen vereinigt. Die Arbeitsmethoden haben sich bis zu Beginn der Industrialisierung anfangs des 19. Jahrhunderts ausser einiger Verbesserungen in der Zurichtung kaum geändert.

Grundsätzlich ist der Gerbprozess in drei Stufen aufgeteilt:

1. Vorarbeiten in der Wasserwerkstatt
2. Vorgerbung im Gerbraum und Ausgerbung in Gruben
3. Zurichtung in der Zurichterei mit Trocknungsanlagen

Im typischen Toggenburgerhaus des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Wasserwerkstatt mit Weich- und Äschergruben nebst Arbeitsplätzen meist in der grossflächigen Unterkellerung eingerichtet. Wenn es die Platzverhältnisse erlaubten, wurden auch die Vorgerbgruben (Farbengang) dort untergebracht. Die eigentlichen Lohgruben erstellte man meist im Freien, im sogenannten Grubenhof, im Erdboden eben versenkt, wobei ein luftdichter Lehmmantel um die Aussenwände als Schutz gegen Fäulnis und zugleich als Abdichtung eingestampft wurde. Von den 18 Gruben im ehemaligen Grubenhof in Krümmenswil blieben zwei um das Jahr 1710 erstellte Gruben bis zur Schliessung der Gerberei voll erhalten. Je nach Bedarf wurden die Gruben quadratisch oder als runde Bottiche gebaut. Quadratisch etwa 2,1 m Seitenlänge und 1,4 bis 1,6 m Tiefe. Runde Gruben etwa 1,8 bis 2,2 m im Durchmesser und 1,8 bis 2,2 m tief. Letztere wurden hauptsächlich für schwere Häute in Sohlledergerbereien eingebaut.
Die Zurichtung teilte sich in einen nassen und einen trockenen Teil, wobei beim Toggenburgerhaus der hintere Hausteil, meist vom Erdgeschoss bis unter das Dach beansprucht wurde. Vielerorts wurde ein Schopf, angebaut oder freistehend, für die Zurichtung der gegerbten Felle und Häute eingerichtet. Südseitige Balkone oder offene Schopfteile mit guter Durchlüftung wurden speziell für die Trock-

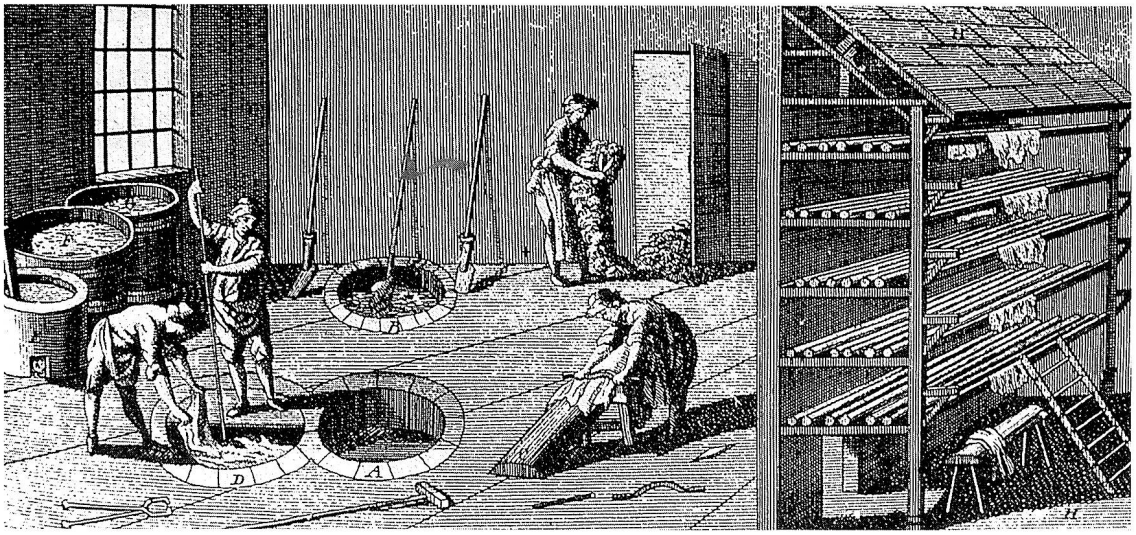

Oben: Wasserwerkstatt, links Weich und Aescher, in der Mitte ein Gerber am Gerberbaum (Abstossen der Haare). Rechts im Freien, Gestelle zum Trocknen der Leder. Kupferstich signiert «Bernard Direxit» 18. Jh.

nung der Leder eingerichtet. Während der kalten Jahreszeit konnten die meisten Räume mit verbrauchter getrockneter Gerberlohe in speziellen Lohöfen mit gossem Rost und einfacher Fallbeschickung beheizt werden.

Beschaffung von rohen Fellen und Häuten

An den Marktorten Lichtensteig und Sidwald-Neu St.Johann wurden hauptsächlich Felle von Haus- und Notschlachtungen von den Gerbern eingehandelt oder zur Lohngerbung angenommen. Die Metzger verkauften die anfallenden Häute meist direkt an die Gerber.
Nach Aussagen des über 90 Jahre alten, 1938 verstorbenen Gerbermeisters Jakob Lieberherr bevorzugten es die Gerber, wenn die Schwanzfeder sowie die Beine unterhalb der Kniegelenke an den Häuten belassen wurden. Diese Teile wurden sorgfältig in der Gerberei entfernt und in der Küche des Meisters zusammen mit Bohnen zu einer kräftigen Suppe für die hungrigen Gesellen zubereitet.
Die Einarbeitung erfolgte schon bei ganz kleinen Handwerksbetrieben in kleinen Partien von Fellen oder Häuten. Dies bedingte, dass die einzeln gesammelten Felle vorerst einmal über Stangen oder Seile geschlagen, Fleischseite nach aussen, aufgetrocknet wurden.

Die Wasserwerkstatt

In zusammengestellten Partien wurden die getrockneten Felle der Weiche zugeführt, vorerst blieben sie für 5-8 Tage in der Stinkweiche in gestandenem, stinkendem Wasser, wobei die Felle bereits einen unkontrollierten Abbauprozess durchliefen. Im Anschluss wurde jedes einzelne Fell über den Gerberbaum geschlagen und mit dem Streckeisen nach allen Seiten gestreckt, um so das verklebte Fasergefüge zu lockern. Nun hängte man die Felle für weitere zwei Tage in laufendes Wasser zur ganzen Auflockerung des Fasergefüges. Alsdann warf man die Felle zur Haarlockerung in den sogenannten Äscher, eine Brühe von gelöschtem Kalk (Sumpfkalk). Hier verblieben diese für drei Wochen, wobei ein tägliches Bewegen und Aufrühren sehr wichtig war. In dieser Zeit lokkerten sich die Haare so, dass sie auf dem Gerberbaum mit dem Enthaareisen leicht abstossbar waren (der ätzende Kalk hat sich jeweils in die Fingerspitzen gefressen und stark brennende Kalklöcher hinterlassen). Nun erfolgte eine zweitägige Auswässerung der leicht gequollenen Felle in frischem möglichst weichem Wasser. Gerber an Bächen oder Flüssen hängten die Felle und Häute in das fliessende Wasser (daher der Ausdruck - «Dem Gerber schwammen die Felle davon»). In Krümmenswil wurden die Häute in die nahe gelegene Thur gehängt. Noch bis in die 40er Jahre waren am linken Flusslauf oberhalb der Brücke die Hängevorrichtungen zu erkennen. Als nächster Arbeitsgang erfolgte die Säuberung der Fleischseite.

Bei Kleintierfellen konnten die Fleischresten und das Unterhaut-Bindegewebe mit dem Schabeisen wiederum auf dem Gerberbaum abgeschabt werden. Schwerere Kalbfelle und Häute mussten mit dem langen, rasierklingenscharfen Scherdegen auch auf dem Baum geschoren werden. Dies war eine heikle Arbeit. Gesellen wurden oft mit Lohnabzug bestraft, wenn zuviele Schrunden und Scherlöcher gemacht wurden. Noch stand dem Gerber die

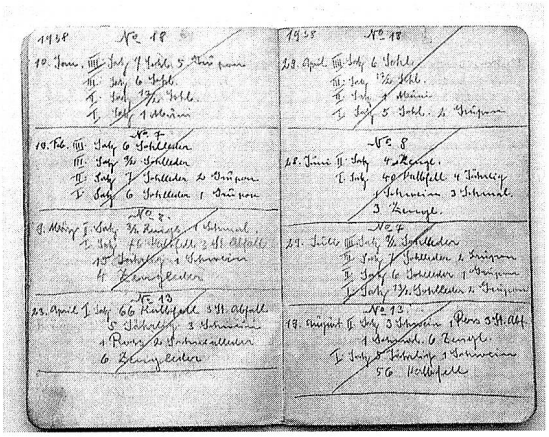

Grubenbüchlein meines Vaters Niklaus Egli, Eintragungen aus dem Jahre 1938, drei Jahre nach seiner Übernahme der Gerberei. Grube Nr. 18 wurde am 10. Januar und nach ungefähr 4 Monaten am 29. April wieder gezogen.

heikelste Arbeit, das Falzen der schwereren Häute, bevor. Nur wenige Gerber, so auch mein Vater, beherrschten diese Arbeit. So brauchte allein das Schleifen und Schärfen des doppelschneidigen Falzmessers grosse Erfahrung, weil am Schluss die Messerschneiden um 90 Grad umgelegt (gefalzt) wurden. Die Falzarbeit selber geschah auf dem flachen Falzbock und abgefalzt wurden die überdikken Teile vom Kopf und von der Rückenpartie der ungleichmässig dicken Haut der ausgewachsenen Tiere.

Als letzte Bearbeitung in der Wasserwerkstatt wurden die Felle nochmals auf dem Gerberbaum, Narbenseite nach oben, mit dem Glättestein ausgestrichen und somit die letzten Haarreste und Haarwurzeln entfernt. Nun waren die als Blössen bezeichneten Felle und Häute für die eigentliche Gerbung bereit. In diesem Stadium wurden geeignete Ziegenblössen als Trommel, Pauken oder Pergamentfelle aussortiert und auf Rahmen zur Trocknung ausgespannt.

Die Rothgerbung

Die eigentliche Gerbung, also das Konservieren der Blössen begann mit einer schwachen Angerbung in einer fast ausgezerrten Loh-Brühe im sogenannten Farbengang. In der ersten Zeit mussten die Felle täglich mehrmals bewegt und in eine neue Lage versetzt werden, damit keine Flecken oder ungegerbte Stellen entstanden. Nach einer Woche wurde eine Zaine (grosser geflochtener Korb) Lohe zugegeben, dies wurde wöchentlich viermal wiederholt, wobei man die Felle oder Häute jeweils vor der nächsten Zugabe herausnahm (aufschlug), dann wurde die ausgezogene Lohe der letzten Zugabe mit einem Schaufelnetz aufgenommen und zur weiteren Auslaugung in eine Grube geschüttet. Nach dieser Angerbung im Farbengang wurden die Felle und Häute in einer Versenkgrube einzeln ausgebreitet, leicht mit frischer Lohe überstreut aufeinander geschichtet, die gefüllte Grube mit Brettern abgedeckt und mit einem senkrechten Sparren hinunter gepresst, damit bei der nachfolgenden Übergiessung mit Loh-Brühe das ganze Paket nicht obenauf schwamm. In diesen Gruben verblieben die Felle für vier Wochen. Kleintierfelle (Ziegen-, Schaf- und Wildfelle) wurden gleich behandelt, jedoch mit der Ausnahme, dass die eingestreute Lohe aus einer gleichteiligen Mischung von Eichen- und Fichtenrinde bestand. Damit war die eigentliche Gerbung für die Kleintierfelle beendet.

Kalbfelle und leichtere bis mittelschwere Häute (bis etwa 30 kg Rohgewicht, welche jeweils vor der Einarbeitung dem Rücken entlang geteilt wurden), gelangten nun zur eigentlichen Grubengerbung. Diese Gruben befanden sich meist im Freien, auf dem Grubenplatz oder Grubenhof.

Beim sogenannten Versetzen in die Grube war es durchaus möglich, dass verschiedene Sätze in die gleiche Grube kamen. Für schwere Ober- und Geschirrleder waren mindestens zwei Sätze zur vollständigen Durchgerbung nötig, erster Satz mit Fichtenlohe, zweiter Satz ⅓ Fichten- und ⅔ Eichenlohe, wobei der zweite Satz immer zuerst (also zuunterst) eingebettet wurde. Die Streudicke mass man durch Abtasten mit den Fingern, dabei galt es den dicken Rückenteil stärker zu bestreuen als etwa die Bein- und Bauchteile. Auch musste sehr darauf geachtet werden, dass die Mitte immer vertieft war, damit sich beim Auffüllen mit Lohbrühe keine Lufttaschen bilden konnten.

Die alten Gerber testeten den Säuregrad der Lohbrühen auf der Zunge und vermittelten die ungefähre Konzentration der Brühe, indem sie diese über den Handrücken fliessen liessen und anhand der Farbtiefe die Gerbkraft abschätzten.

Die Zurichtung der Leder

Nachdem die Häute aus den Gruben «gezogen» wurden, brachte man sie in sauberes Wasser. Das bewirkte einerseits eine Reinigung von der anhaftenden Lohe und andererseits ein Auswaschen von oberflächlichem, überschüssigem Gerbstoff. Nach der ein- bis zweitägigen Wässerung erfolgte eine Bearbeitung der Fleischseite auf dem hölzernen Gerber-

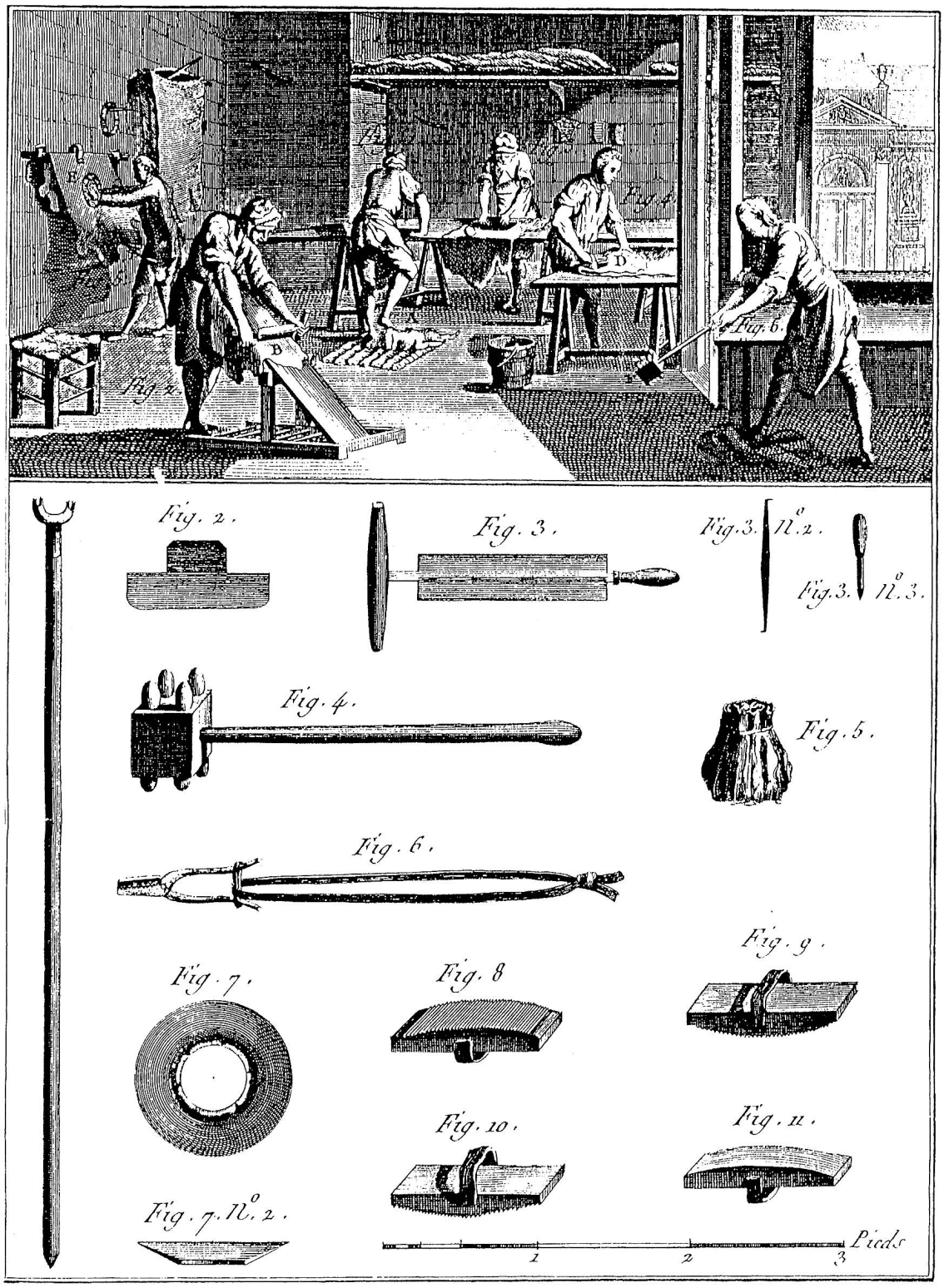

Lederverarbeitung im 18. Jahrhundert

Figur	*Handwerkzeug in der Zurichterei*	*Darstellung im Bild*
2.	Ausstoss-Stein oder Reck zum Glattstossen der feuchten Häute und Felle	auf Tischen in der Bildmitte
3.	Handfalz zum Ausgleichen der Lederdicke von Hals- und Rückenteil	Vordergrund, links (B)
3. No.2./3.	Abziehstähle zur Schärfung der verschiedenen Messer	
4.	Klopfhammer zum Weichklopfen	Vordergrund, rechts
5.	Talkum-Beutel mit Specksteinpulver, zur Bestäubung der Leder für Geschmeidigkeit	
6.	Streckzange zum Strecken und Halten für die Reinigung der Fleischseite. (Zug mit der Schlinge um das Gesäss)	
7.	Schlichtmond, Schaber mit scharfer Schneide	links an der Wand (E)
7. No. 2.	Schabeisen flach	
8./9./10./11.	Pantoffel- und Krispelhölzer zum Weichrollen der fertigen Leder	Mitte, rechts (D)

baum. Mit einem stumpfen Schabeisen wurden anhaftende kleine Fleischresten (Unterhaut-Bindegewebe) mitsamt der Lohresten abgestossen, dann erfolgte ein letztes Abspülen. Als nächstes wurden die Felle und Häute entweder mittels einer einfachen Spindelpresse ausgepresst oder durch Aufhängen leicht angetrocknet (abgewelkt). Nun galt es, die feuchten Leder mit einer Fett-Ölmischung so einzuschmieren, dass beim Auftrocknen das Wasser verdunstete und an dessen Stelle das Fett in das Leder eindrang. Kleintierfelle wurden, Narbenseite nach unten, auf der Gerbertafel (Marmor- oder Hartholzplatte) glatt ausgereckt und mittels einer Haarbürste mit einer Fettmischung eingeschmiert und dann hängegetrocknet. Kalbfelle wurden ohne Ausrecken beidseitig eingeschmiert und in durchlüfteten Trockenräumen durchgetrocknet. Nach einer gewissen Lagerungszeit (in der Borke) wurden die Felle nochmals aufgeweicht und wie die Kleintierfelle ausgereckt und mit der Haarbürste nachgefettet und zur Antrocknung aufgehängt. Halb angetrocknet wurden die Felle nochmals Narbenseite nach oben auf den Tisch gelegt und wiederholt mit dem Stahlreck glattgestossen (angehalten), darnach erfolgte die Austrocknung.

Rindshäute wurden nach beidseitigem starkem Einfetten an die Sonne gehängt, damit das warme, fast flüssige Fett besser in die Mitte der Haut eindrang. Der Trocknungsgrad musste genau beobachtet werden, da der nächste Arbeitsgang, ein Glattstossen auf der Gerbertafel nur im leicht feuchten Zustand erfolgen konnte. Diese Bearbeitung war wohl eine der härtesten Arbeit in der ganzen Gerberei. Da wurde die natürliche Haut als Hülle von Tieren durch stossen und recken auf der Zurichttafel zu einem glatten Stück Leder aufgearbeitet. Buchstäblich auf den Knien über der ausgebreiten Haut wurde mit dem Steinreck so lange in der Richtung des Haarwuchses gestossen, bis sich die Haut legte. Im Anschluss erfolgte das Ausrecken mit dem Stahlreck, wobei auf eine glatte Oberfläche ohne Streifen oder Abdrücke zu achten war. Nun erfolgte ein weiteres Trocknen indem die Häute an Stangen oder Haken aufgehängt wurden, beinahe trocken kamen die Hälften nochmals auf den Tisch um mit einem stumpfen Stahlreck glatt gestossen zu werden. Endlich war es dann soweit, dass eine vollständige Austrocknung erfolgen konnte.

Die Leder richtig zu fetten brauchte sehr viel Erfahrung, denn der Austausch Wasser-Fett musste durch Regulierung von Temperatur und Feuchtigkeit genauestens kontrolliert werden (ohne Thermo- und Hygrometer).

Diese Leder konnten nun ohne weitere Behandlung für verschiedene Zwecke wie Zaun-Zeug, Schellenriemen oder von den dünneren Weichteilen auch zu Hosenträger, oder leichterem Schuhwerk verarbeitet werden. Brauchte man jedoch weicheres Leder mit einer sauberen Fleischseite kamen noch weitere Zurichtarbeiten hinzu. Die Fleischseite wurde blanchiert, das heisst mit dem Blanchiereisen regelrecht gehobelt, dabei flogen Späne von mehreren cm Breite. Zur Herstellung von Schuhwerk oder sonstigen Artikeln, welche weichere Leder bedurften, musste das Fasergefüge des Leders aufgelockert werden. Die Leder wurden Narben nach innen gefaltet und mit dem Pantoffelholz auf alle Seiten gerollt. Die Leder wurden dadurch nicht nur weicher, es bildete sich auch ein gewisses Korn auf dem Narben, welches später als Box-Narben bekannt wurde.

Fleischseitig stellten sich durch diesen Lockerungsprozess die Fasern auf. Um die Oberfläche wieder zu glätten, wurde diese mit einer Seifenschmiere mittels eines Schwammes überzogen. Letztlich wurde mit dem Glasreck nochmals abgereckt, was auf der Fleischseite einen gewissen Samtglanz erzeugte.

Quellennachweis

Fritz Stather: Gerbereichemie & Gerbereitechnologie. 1951.

Rudolf Habelt: Gerbhaus & Gerberviertel in der mittelalt. Stadt 1981.

Georg Grasser: Führer durch die Gerbereipraxis.

Karl Baumgartner: Die Schweizerische Gerberei und ihre Konjunkturgestaltung seit dem Weltkrieg 1945.

Armin Müller Lichtensteig: Gerichtsauszüge betr. Gerber in Lichtensteig.

Josef Hagmann, Mosnang: Gerichtsprotokoll des Gerichtes Neckertal.

Jakob Wickli, Kilchberg: Genealogische Auskunft über die Gerber im Toggenburg.

Dr. phil. Hans Büchler, Wattwil: Das Toggenburg - 6. Kapitel. Stiche von Lichtensteig.

Toggenburger Museum, Lichtensteig: Verhandlungs Protocol der Rothgerber vom Toggenburg angehend 1784 bis 1821 Gerber-Lade (Ürthe), Gesellen-Brief.

Jakob Lieberherr sen. (1846-1938): Mündliche Mitteilungen.

Otto Lieberherr, Buchs SG: Mündliche Mitteilungen, Gerberwappen von Meister Wälli.

Niklaus Egli (1898-1982): Gerberei Krümmenswil.

Bernard Direxit: Stiche, Wasserwerkstatt, Lederzurichterei.

Verkehrsverein Nesslau-Neu St. Johann, Fotografien des Knochenstampfes.